

gestattet.

2. Regenwassernutzung

Das auf den Dachflächen anfallende Regenwasser kann als Brauchwasser verwendet werden. Bei der Nutzung von Regenwässern wird auf die einschlägigen DIN-Vorschriften und hygienischen Bestimmungen und Auflagen hingewiesen.

Der Bau von Zisternen ist möglich. Pro 100 m² Dachfläche wird ein Fassungsvermögen von mindestens 3 m³ empfohlen.

3. Regenerative Energien

Die Anwendung von Solar- und Photovoltaiktechnik ist zulässig. Ein Anschluss an das Fernwärmenetz wird empfohlen.

4. Begrünung

Eine Fassadenbegrünung ist anzustreben.

5. Oberboden

Anfallender Oberboden im Bereich von Baumaßnahmen ist vor Baubeginn abzutragen und in Mieten zu lagern. Er soll bevorzugt im Bereich von Gehölzpflanzflächen wieder eingebracht werden oder ist in Abstimmung mit der Kommune extern als Oberboden wiederzuverwenden.

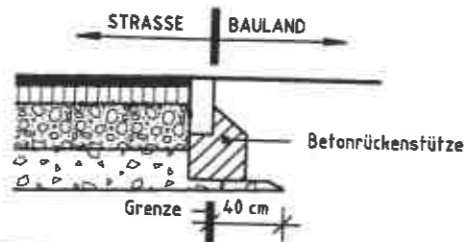
6. Verkehrsflächen

Die Aufteilung der durch die Straßenbegrenzungslinie definierten Verkehrsflächen bleibt den Fachplanungen vorbehalten.

Die für die Errichtung der Verkehrsflächen erforderlichen Böschungen und Betonrückenstützen sind nicht im Plan eingetragen. Sie werden auf den Baulandflächen angelegt und sind von den Angrenzern zu dulden. Die Nutzung bleibt den Eigentümern unbenommen.

Bei der Herstellung der Straßen müssen die Eigentümer damit rechnen, dass Böschungen auf den Baugrundstücken zu liegen kommen. Eine Rückenstütze dient zum Halt eines Bord- oder Leistensteines am Rand der Verkehrsfläche. Diese werden wie in der Skizze dargestellt ausgeführt. Dabei ist zu beachten, dass die notwendige Schotterschicht auch weiter in das Grundstück hineinragt. Nach Fertigstellung der Verkehrsflächen sind Schotter und Rückenstütze nicht mehr sichtbar.

Skizze Rückenstütze:



PLANUNGSGRUPPE STRUNZ
INGENIEURGESELLSCHAFT mbH BAMBERG
BERATENDE INGENIEURE STADTPLANER LANDSCHAFTSARCHITEKTEN GEOGRAPHEN
96047 BAMBERG OTTOSTRASSE 11 TEL. 0951-98003-0 FAX 0951-9800340

Strunz

257
VOIM 15.02.08 Az 41.2-6102-002478

05.015.7	Datum	gez.	gepr.
Vorentwurf	25.01.2006	Ba	Sf
Entwurf	25.07.2007	Ba	Ku
Änderung	19.12.2007	Ba	Sf
Änderung	30.01.2008	Ba	Ku
Satzung	30.01.2008	Ba	Ku

BBP+GOP "Östliche Biegenhofstraße", Stadt Hallstadt

Der Stadtrat hat in seiner Sitzung vom 23.02.2005 beschlossen, für das Gebiet "Östliche Biegenhofstraße" einen Bebauungsplan aufzustellen. Der Aufstellungsbeschluss wurde gemäß § 2 Abs. 1 BauGB am 04.03.2005 ortsüblich bekanntgemacht.



08. FEB. 2008
Datum

Strunz
Bürgermeister

Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 07.03.2006 mit 07.04.2006 statt.



08. FEB. 2008
Datum

Strunz
Bürgermeister

Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 1 BauGB fand in der Zeit vom 07.03.2006 mit 07.04.2006 statt.



08. FEB. 2008
Datum

Strunz
Bürgermeister

Der Entwurf des Bebauungsplanes mit der Begründung in der Fassung vom 25.07.2007 wurde aufgrund des Auslegungsbeschlusses des Stadtrates vom 25.07.2007 gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 09.10.2007 mit 09.11.2007 öffentlich ausgelegt, parallel dazu erfolgte die Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4 Abs. 2 BauGB. Nach erneuter Planänderung und Billigung am 19.12.2007 erfolgte eine erneute, diesmal gemäß § 4a Abs. 3 Satz 2 und 3 BauGB inhaltlich und zeitlich beschränkte öffentliche Auslegung nach § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom 10.01.2008 mit 25.01.2008, parallel dazu erfolgte die erneute Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange nach § 4a Abs. 3 BauGB.



08. FEB. 2008
Datum

Strunz
Bürgermeister

Die Stadt Hallstadt hat mit Beschluss des Stadtrates vom 30.01.2008 den Bebauungsplan gemäß § 10 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom 30.01.2008 als Satzung beschlossen.



08. FEB. 2008
Datum

Strunz
Bürgermeister

Das Landratsamt Bamberg hat den Bebauungsplan mit Schreiben vom 15. FEB. 2008 gemäß § 10 Abs. 2 BauGB genehmigt.



20. FEB. 2008
Datum

Strunz
Bürgermeister

Die Erteilung der Genehmigung des Bebauungsplanes wurde am 01. MRZ. 2008 gemäß § 10 Abs. 3 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Bebauungsplan ist damit in Kraft getreten.



05. MRZ. 2008
Datum

Strunz
Bürgermeister